



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht		
Datum	08.05.2019		
Geschäftszeichen	SUB II- Wil		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 21.05.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 180/19

Betreff: Umgebungsärmrichtlinie - Lärmaktionsplan Ulm
- Überprüfung -

Anlagen: -

Antrag:

Die turnusmäßig anstehende Überprüfung und Überarbeitung des Lärmaktionsplans gem.§ 47 d Abs. 5 BImSchG auf Grund der Baustellensituation in Ulm zu verschieben.

i.V. Rimmele

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 3, C 3, OB, VGV	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Verfahrensübersicht Lärmaktionsplan und kommunales Lärmschutzprogramm

- a) Beschluss über das Vorziehen der Lärmkartierung für den Ballungsraum Ulm und Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Lärmaktionsplans in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 08.05.2007 (GD 161/07)
- b) Beschluss des Lärmaktionsplans in der Fassung vom 12.11.2008 in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 16.12.2008 (GD 455/08)
- c) Beschluss des Lärmaktionsplans in der Fassung vom 23.08.2010 (Erste Fortschreibung „Schienenlärm an der Haupteisenbahnstrecke Stuttgart – Neu-Ulm“) in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 17.05.2011 (GD 147/11)
- d) Beschluss des kommunalen Lärmschutzprogramms in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 17.05.2011 (GD 161/11)
- e) Beschluss der kommunalen Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zum Einbau von Schallschutzfenstern und schallgedämmten Lüftern in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 15.11.2011 (GD 388/11)
- f) Beschluss des Lärmaktionsplans in der Fassung vom 14.04.2014 (Zweite Fortschreibung „Tempo 30 nachts“) in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 25.11.2014 (GD 413/14).

2. Lärmaktionsplan der Stadt Ulm

Die Umgebungslärmrichtlinie und deren Umsetzung in nationales Recht verpflichtet die Stadt Ulm, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Auf Grundlage der Lärmkartierung für den Straßenverkehr, den Straßenbahnverkehr und der unter das Immissionsschutzrecht fallenden Gewerbe- und Industrieanlagen ist im Dezember 2008 vom Ulmer Gemeinderat erstmals ein Lärmaktionsplan für Ulm beschlossen worden.

Lärmaktionspläne sind gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt hat am 25.11.2014 die zweite Fortschreibung des Lärmaktionsplan, insbesondere zum Thema „Tempo 30 nachts“ beschlossen (GD 413/14).

Die vollständige Umsetzung der hier beschlossenen Maßnahmen konnte erst mit Genehmigung der letzten Teilabschnitte in der Söflinger und Wagner Straße im April 2019 abgeschlossen werden. Die Umsetzung des kommunalen Lärmschutzprogramms ist ebenfalls noch nicht abgeschlossen, sondern läuft bis mindestens 2022 weiter.

Die nächste turnusmäßige Überprüfung des Lärmaktionsplans steht für dieses Jahr an. Auf Grund der Großbaustellen in Ulm im Bereich Hauptbahnhof, aber auch wegen der Situation der Sperrung von 2 Fahrspuren auf der Gänstorbrücke zwischen Ulm und Neu-Ulm auf Grund von Brückenschäden kann eine erforderliche und umfassende

Fortschreibung des Ulmer Verkehrsmodells als neue Berechnungsgrundlage weiterhin nicht erfolgen. Da der Lärmaktionsplan aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen aber nicht auf Messungen, sondern ausschließlich auf Rechenmodellen fußt, macht in Abstimmung mit dem Verkehrsministerium eine derzeitige Fortschreibung keinen Sinn.

Die Verwaltung empfiehlt daher, derzeit auf eine Aktualisierung des Lärmaktionsplans vom 14.04.2014 zu verzichten.

Nach Abschluss der Großbaustellen am Hauptbahnhof ist umgehend vorgesehen, dass Verkehrsmodell zu aktualisieren und unmittelbar daran anschließend die Neuberechnung der Lärmkarten vorzunehmen. Hierauf aufbauend kann eine umfassende Fortschreibung des Lärmaktionsplans durch Gemeinderatsbeschluss eingeleitet werden.

Mit der Aktualisierung des Verkehrsmodells soll voraussichtlich noch im Jahr 2020 begonnen werden.

Bei der nächsten Fortschreibung des Lärmaktionsplans in ca. zwei bis drei Jahren wird wieder eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.